



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG
Rungedamm 16
21035 Hamburg

Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Betrieblicher Umweltschutz
IB 164

Stadthausbrücke 8 - 10
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 42840 - 2332 Zentrale - 42428-0
Telefax 040 - 42840 - 2576

Ansprechpartner Ernst Tilsner
Zimmer A 146
E-Mail Ernst.Tilsner@bsu.hamburg.de

Az.: IB 164-UI815.09-40/03.01,040

24. Februar 2012

Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 7.2.2012 wird der Firma

Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG
Rungedamm 16
21035 Hamburg

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 zu installieren, zu warten oder instand zu halten und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Verordnung (EG) 303/2008 (Kat.I) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist nur gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

Rungedamm 16 in Hamburg

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- a) sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- b) sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

Die bisherige Betriebszertifizierung für die Hummel GmbH vom 5. August 2009 (Az.: IB 1354-UI815.09-40/03.01,040) wird durch diesen Bescheid ersetzt und ist nicht mehr zu verwenden.

Hinweise

Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebescheinigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Begründung

Die Erteilung einer neuen Betriebszertifizierung wurde erforderlich, da sich durch die Umfirmierung der bisherigen „Hummel GmbH“ in die „Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG“ die Firmenbezeichnung geändert hat. Zusätzlich sind noch Änderungen im Personalbestand mitgeteilt worden. Noch weitere Änderungen sind nicht mitgeteilt worden.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Tilsner

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung